

Lohn- und Gehaltstarifvertrag

Abschluss erreicht!

Bereits in der ersten Verhandlungsrunde am 16. August 2011 einigten sich Gewerkschaft NGG sowie der Bäckerinnungsverband Saarland e.V. auf einen neuen Lohn- und Gehaltstarifvertrag 2011.

Das Ergebnis im Einzelnen:

- Ab dem 1. September 2011 steigen die Entgelte für Bäckergehilfen, Meister, Kraftfahrer sowie ungelernte Mitarbeiter in der Produktion um 2,0 %.
- Ebenfalls ab dem 1. September 2011 erhöhen sich die Entgelte für Verkäufer/innen und Verwaltungsangestellte um pauschal 50 €. Dies entspricht einer Erhöhung zwischen 3,1 und 3,6 % in den einzelnen Entgeltgruppen.
- Der neue Lohn- und Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit von zwölf Monaten und ist erstmals zum 31. August 2012 kündbar.

Dieser Tarifabschluss wäre ohne die Unterstützung unserer Mitglieder nicht möglich gewesen.

Rechtlichen Anspruch auf tarifvertragliche Leistungen haben nur Mitglieder der Gewerkschaft NGG - jetzt NGG-Mitglied werden!

Kennen sie schon unser Backpapier mit allen Infos rund um 400 €- Jobs und vielem mehr?

JETZT anfordern unter Tel.: 0681-47673 oder auf www.ngg-saar.de lesen und ausdrucken.



Bäckerhandwerk Saarland

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT N A H R U N G · G E N U S S · G A S T S T Ä T T E N



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familiennamen _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarif Einkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____

Geworben von _____ www.ngg-suedwest.net
www.ngg-saar.de